

Vorwort

Das **Projekt** hat sich zum Ziel gesetzt, alle im Wortlaut (oder zumindest in Teilen) gedruckt vorliegenden Reden Gustav Stresemanns¹ – zunächst aus seiner Kanzler- und Außenministerzeit, also für die Jahre 1923 bis 1929 – in einer kritischen Edition der Fachwissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit gesammelt zur Verfügung zu stellen. Diese Reden liegen jetzt bis Ende 1926 vor und damit für die knapp dreieinhalb Jahre vom Beginn der Kanzlerzeit Stresemanns und von seiner Übernahme des Auswärtigen Amtes an.

Die **bisherige Publikationslage** für Stresemanns Reden – wie im übrigen auch zu seinen schriftlichen Äußerungen – muß als amorph bezeichnet werden. Es gibt bisher keine Edition, die auch nur näherungsweise einerseits einem gewissen Anspruch auf Vollständigkeit und andererseits wissenschaftlichen Anforderungen genügt. Zwar finden sich etliche Redewiedergaben in dem von Henry Bernhard in den Jahren nach Stresemanns Tod veröffentlichten „Vermächtnis“ aus dem Nachlaß des Politikers. Aber neben der allgemeinen quellenkritischen Problematik dieser Veröffentlichung² fällt besonders ins Gewicht, daß es sich ganz überwiegend um Teilveröffentlichungen und gelegentlich wohl auch um eine stark überarbeitete Fassung der jeweiligen Rede handelt. Vollständige Redetexte bieten natürlich die Protokolle der Debatten im Reichstag³, dem politisch wohl wichtigsten Forum für Reden des Kanzlers und Außenministers, die jedoch – wie alle Parlamentsprotokoll-Veröffentlichungen – selbstverständlich unkommentiert ediert sind. Darüber hinaus gibt es einzelne Editionen zu Stresemann, die ausschließlich oder vermischt mit anderen Textgattungen einige wenige unkritisch veröffentlichte Reden enthalten⁴. Weitere Reden sind vereinzelt und verstreut veröffentlicht: in wissenschaftlichen Editionen, die übergrei-

¹ Wo dem Herausgeber in Einzelfällen und aus anderen Forschungszusammenhängen heraus Archivvorlagen für Reden zur Verfügung stehen, wird von dieser Einschränkung auf gedruckt vorliegende Reden abgesehen, da sie weniger in der Sache als im verfügbaren Zeitbudget des Herausgebers begründet ist.

² Vgl. dazu Wolfgang Elz (Bearb.): Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Bd. 6: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg (1919–1945). Teil 2: Persönliche Quellen. Darmstadt 2003, S. 11–13 [2., wesentlich überarb. u. erg. Aufl. als Teil der CD-ROM: Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Winfried Baumgart. Darmstadt 2005, S. 3578–3583].

³ VERHANDLUNGEN DES REICHSTAGS. Stenographische Berichte (auch als Online-Ressource). [Die vollständige Titelaufnahme findet sich hier wie im Folgenden als Auflösung der in Kapitälchen gesetzten Kurztitel im Verzeichnis der verwendeten Quellen.]

⁴ So etwa STRESEMANN, Reden und Schriften; STRESEMANN, Schriften.

fender Art sind wie beispielsweise die Protokolle der DVP-Führungsgremien⁵, die AKTEN DER REICHSKANZLEI⁶ und die AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK, oder aber – und das in großem Maß – in Tageszeitungen und selbst in Separatveröffentlichungen. Einen nützlichen, aber bei weitem nicht vollständigen Wegweiser zum Auffinden solcher Redetexte bietet die Stresemann-Bibliographie von Martin WALSDORFF. Dennoch kann schon angesichts der überregional wie regional breit aufgefächerten Presselandschaft der Weimarer Republik und der vergleichsweise schlechten Erschließung und Verfügbarkeit deutscher Zeitungen aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht davon ausgegangen werden, daß bisher alle auf diesem Weg veröffentlichten Reden Stresemanns zu ermitteln waren. Dies kann auch im Rahmen der vorliegenden Edition nicht vollständig gelingen: Nur bei ausdrücklichen Hinweisen auf solche Zeitungsveröffentlichungen oder bei plausiblen entsprechenden Vermutungen ist eine Recherche über die systematisch erschlossenen Zeitungen hinaus mit einem arbeitsökonomisch vertretbaren Maß zu bewältigen. Leider hat in Deutschland erst langsam und mit Verzögerung gegenüber manchen vergleichbaren Ländern ein Prozeß begonnen, bei dem deutsche Zeitungen digitalisiert und damit über das Internet verfügbar werden. Für die Zeit der Weimarer Republik liegen daher von den überregional bedeutenden Tageszeitungen bisher lediglich die VOSSISCHE ZEITUNG und (seit ganz kurzer Zeit) das BERLINER TAGEBLATT in dieser Form vor⁷.

Der Begriff der „Rede“ und somit die **Auswahl** der hier zur Verfügung gestellten Texte wird in hohem Maße pragmatisch gehandhabt. Neben den zweifelsfrei dieser Quellengattung zugehörenden Reichstagsreden Stresemanns oder öffentlichen Reden in Versammlungen und ähnlichem sollen auch nichtöffentliche Reden, z. B. vor DVP-Gremien, Aufnahme finden oder Redebeiträge vor Verbändevertretern oder geladenen Gästen. Bei der letztgenannten Kategorie wird großzügig auch das als Rede behandelt, was Stresemann innerhalb einer längeren Tagesordnung vorgetragen und was im Einzelfall vielleicht zutreffender „Rechenschaftsbericht“, „Stellungnahme zur

⁵ NATIONALLIBERALISMUS.

⁶ Auch als Online-Ressource verfügbar.

⁷ So sind zwar die allermeisten deutschen Zeitungen der damaligen Zeit im Fernleihverkehr der deutschen Bibliotheken erhältlich; die Lesbarkeit der häufig älteren Mikrofilme, die meist zur Verfügung gestellt werden, läßt jedoch stark zu wünschen übrig. – Im Vergleich dazu ist ein Gutteil der österreichischen Presse jener Jahre, darunter praktisch alle wichtigen Tageszeitungen, im Internet einsehbar. Dort wurde in der Zwischenkriegszeit wegen der Besonderheit der deutsch-österreichischen Beziehungen breit auf Deutschland betreffende Materien eingegangen. Daher wird auch bei der Kommentierung vielfach auf diese Veröffentlichungen zurückgegriffen.

aktuellen Lage“ o. ä. benannt ist, tatsächlich aber als einer Rede gleichwertig betrachtet werden kann. Gleichermaßen verfahren wird mit Gesprächen mit mehreren Beteiligten. – Nicht aufgenommen werden hingegen Stresemanns Redebeiträge in Kabinettsitzungen und ähnlichem, wenn sie in den betreffenden Protokollen ausschließlich paraphrasiert oder in indirekter Rede vorliegen; neben dem nachgeordneten Argument, daß solche Beiträge zuverlässig in den AKTEN DER REICHSKANZLEI ediert sind, wäre hier die Kategorisierung als Rede mehr als zweifelhaft.

Grundsätzliches Kriterium für die Aufnahme in die vorliegende Edition ist also, daß die Rede in ihrer gedruckten Vorlage auch – oder zumindest in wesentlichen Teilen und mehr als einem Satz – tatsächlich **in der Redeform** vorliegt. Dort, wo eine Mischung direkter Rede und (ggf. auch passagenweiser) Paraphrase (die in solchen Fällen in den Anmerkungen dokumentiert wird) überliefert vorhanden ist, wird die Rede aufgenommen. Nicht aufgenommen werden jedoch reine Paraphrasen von Stresemann-Reden, wie sie häufig z. B. in Zeitungen zu finden sind. Ebenso wenig werden individuelle, d. h. mit einzelnen Pressevertretern geführte Interviews wiedergegeben: Sie fallen eher in die Quellengattung „Gespräche“ mit Einzelnen (die, auch wo sie im Wortlaut protokolliert vorliegen, ebenfalls nicht aufgenommen werden) oder gehören – sofern die Fragen bestellt waren – mehr der Kategorie von eigenen Veröffentlichungen Stresemanns an. Sofern Stresemann allerdings „Reden vor Pressevertretern“ o. ä. gehalten hat, was heute wohl eher mit dem Begriff „Pressekonferenz“ bezeichnet würde, werden die betreffenden Reden aufgenommen.

Im übrigen kann jede Abgrenzung, was im Zweifelsfall als „Rede“ aufzufassen und folglich aufzunehmen oder auch nicht aufzunehmen ist, nur im Einzelfall erfolgen, weil es an sich keine scharfen Trennlinien für den Begriff gibt. Generell wird in Zweifelsfällen großzügig verfahren, d. h. die „Rede“ aufgenommen.

Grundsätzlich wird der **Text** nach der Vorlage in den Teilen, in denen er in direkter Rede überliefert ist, **in ungekürzter Form** wiedergegeben. Zwischenüberschriften, wie sie sich häufig etwa in Zeitungsartikeln bei der Wiedergabe von Redetexten finden, werden grundsätzlich nicht aufgenommen. Für den Fall, daß zwei oder mehr unterschiedliche Fassungen greifbar sind, wird diejenige für die Wiedergabe ausgewählt, von der zum einen mit gutem Grund angenommen werden kann, daß sie dem Redetext am nächsten kommt; so wird etwa den Reichstagsprotokollen der Vorzug gegeben gegenüber den notorisch unzuverlässig edierten Reden, häufig auch nur

Redeauszügen, in Stresemanns „Vermächtnis“, in Zeitungen oder in ähnlichen nichtwissenschaftlichen Editionen. Zum anderen wird bei mehreren Vorlagen diejenige herangezogen, die im Wortlaut am umfangreichsten veröffentlicht vorliegt⁸. Allerdings muß man sich – außer bei den expliziten Wortprotokollen, und auch dort mit einem gewissen Vorbehalt⁹ – vor dem Trugschluß hüten, die gedruckte Fassung gebe stets auch den tatsächlichen Wortlaut wieder: Es mag sich im Einzelfall eben auch um ein Redemanuskript handeln, von dem Stresemann im gesprochenen Wort abwich, das aber in dieser Form beispielsweise an die Presse gegeben wurde¹⁰, oder um einen Text, der vor der Veröffentlichung redaktionell mehr oder weniger stark bearbeitet wurde. In einem Fall scheint es sogar höchst plausibel, daß die betreffende Rede, die lediglich in Entwurfsform vorliegt, von Stresemann überhaupt nicht gehalten wurde¹¹.

Für den Fall mehrerer vorhandener Vorlagen werden diese in der **Quellenbeschreibung**, die dem Redetext vorangestellt ist und die zunächst die verwendete Vorlage benennt, gegebenenfalls mit erläuternden Zusätzen, also z. B. „Teildruck“, aufgelistet. Vollständigkeit kann hier zwar angestrebt, aber der Natur der Sache nach nicht wirklich erreicht werden. Insbesondere wurde darauf verzichtet, großen Aufwand zu betreiben, um Drucknachweise auch für solche Zeitungen zu führen, die im

⁸ Von der Regel, daß lediglich eine Vorlage zur Wiedergabe kommt und ggf. aus anderen Vorlagen in den Anmerkungen Ergänzungen geboten werden, wird nur in den Fällen abgewichen, in denen zwei disparate Vorlagen zu ganz unterschiedlichen Teilen einer Rede vorliegen, wie es beispielsweise bei den beiden Teilen der Rede Stresemanns im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags vom 7. Oktober 1926 der Fall ist.

⁹ Selbst für die Protokolle der Reichstagsreden gilt insofern ein Vorbehalt, als nach der Geschäftsordnung des Reichstags vom 12. Dezember 1922 dem Redner „eine Niederschrift seiner Rede zur Berichtigung“ ausgehändigt wurde (§ 109 der Geschäftsordnung: REICHSTAGSHANDBUCH II 1924, S. 245). Somit ist im Einzelfall möglich, daß die Wiedergabe der Rede in einer Zeitung, so sie denn von einem Journalisten exakt mitstenographiert wurde, tatsächlich dem gesprochenen Wort näherkommt. Da aber „keine Berichtigung [...] den Sinn der Rede ändern“ durfte (§ 110: ebd.), ist dieser Vorbehalt in der Sache von geringer Bedeutung.

¹⁰ So kommt es in etlichen Fällen vor, daß angebliche oder tatsächliche Reden Stresemanns vor Pressevertretern zwar in STRESEMANN, Vermächtnis, aufgenommen wurden, eine explizite entsprechende Rede Stresemanns in den betreffenden eingesehenen Zeitungen jedoch keine Erwähnung findet. Wenn es aber als unwahrscheinlich gelten darf, daß Henry Bernhard, der Vertraute Stresemanns und Herausgeber des „Vermächtnisses“, entsprechende Reden völlig frei erfunden hat, so gilt die Vermutung, daß die jeweiligen Äußerungen vor der Presse (und wiederholt beziehen sich solche Äußerungen auf vorangehende Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags) von Stresemann als vertraulich deklariert waren oder jedenfalls nicht gestattet war, sie in den Zeitungen mit Bezug auf seine Person zu veröffentlichen. Dieser Vorbehalt entfiel mit seinem Tod und vor der Veröffentlichung des „Vermächtnis“.

¹¹ Vgl. die Zweite Rede vor dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstags vom 8. Oktober 1926 und dort Anm. 1.

innerdeutschen Bibliotheks-Fernleihverfahren nur schwer oder gar nicht zu erhalten sind.

Der Quellenbeschreibung folgt ein kurzes **Regest**, das die wesentlichen Inhalte der Rede anspricht und dem Benutzer eine schnelle Orientierung bieten soll. Häufig, vor allem bei längeren Reden, sind die angesprochenen Materien aber so vielfältig, daß die Regesten nicht dem Anspruch auf vollständige Erfassung aller Aspekte folgen können.

Bei der eigentlichen Veröffentlichung des **Redetextes** werden in Abweichung von dem Grundsatz, die gedruckte Vorlage ungekürzt wiederzugeben, in der Regel solche Teile weggelassen, bei denen nicht Stresemann sprach, sondern bei denen sich – z. B. in den Protokollen aus den Gremiensitzungen der DVP – eine zwischenzeitliche Diskussion über seine Rede einschob oder anschloß. Die ausgelassenen Teile sind jedoch in den Anmerkungen paraphrasiert. Bei einer sehr engen Mischung von wörtlicher Rede Stresemanns und Paraphrase seiner Worte, wie sie gelegentlich in Zeitungsartikeln zu beobachten ist, muß ein Mittelweg gefunden werden, der einerseits die Lektüre des Textes ermöglicht, andererseits über Anmerkungen deutlich macht, wo es sich um Paraphrase und wo um wörtliche Rede handelt. Grundsätzlich nicht weggelassen werden zwischengeschobene kurze Äußerungen Dritter, z. B. bei Zwischenrufen im Reichstag, da das Auslassen bei gleichzeitigem und zum Verständnis notwendigem Kommentieren den Lesefluß unnötig stören würde.

Hervorhebungen in der Vorlage sind fettgedruckt wiedergegeben. Davon wurde abgewichen, wenn – wie in nicht wenigen Fällen – in den Vorlagen ganze Absätze durch Sperrsatz oder Fettdruck hervorgehoben sind. Ohnehin sind Hervorhebungen bei Redetexten nicht so bedeutungsvoll wie bei originär schriftlichen Quellen, weil kaum zu ermitteln ist, ob der Redner sie mit besonderem Nachdruck vortrug oder derjenige, der sie zur Veröffentlichung brachte, selbst diese Hervorhebungen vorgenommen hat.

Im Regelfall wird der Text buchstabengetreu und **unverändert aus der Vorlage** übernommen. Dies führt dazu – wie bei Reden üblich –, daß nicht jeder Satz und jeder Satzteil grammatikalisch und syntaktisch korrekt sein müssen. Lediglich ganz offensichtliche Druckfehler der Vorlage wurden stillschweigend korrigiert; ggf. werden solche Behebungen – bei unsicheren Auflösungen – ebenso wie offensichtliche

sachliche Fehler des Redners bzw. der Vorlage auch durch eckige Klammern markiert oder durch Anmerkungen erklärt.

Über diese vereinzelt quellenkritischen Angaben hinaus ist der Zweck der **Anmerkungen**, dem Leser das Verständnis des Redetextes zu erleichtern. Daher werden in jeder einzelnen Rede alle genannten Personen – auch bei indirekter Nennung – bei ihrem ersten Vorkommen im jeweiligen Redetext in den Anmerkungen erläutert. Die Angaben zu ihren Funktionen beschränken sich dabei im Regelfall auf die wichtigeren Tätigkeiten der Jahre 1923–1929. Durch Sachanmerkungen kommentiert – und dies ebenfalls in jedem Redetext bei der ersten Erwähnung – werden von Stresemann angesprochene Sachverhalte oder Bezüge, sofern sie ausreichend konkret sind; dabei wird versucht, in der Regel andere Quellen (ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit der genannten Druckorte) anzugeben, die dem Benutzer den Sachverhalt oder den Bezug erhellen können. Letzteres findet seine Grenze dort, wo die entsprechenden anderen Quellen nicht nachweisbar waren oder nur mit allzu großem Aufwand ermittelt werden könnten. Manche dieser Sachanmerkungen werden für den Fachmann nichts Neues enthalten, aber dem weniger informierten Leser vielleicht Verständnishilfe bieten, ohne die er manchen Bezug nicht herstellen oder den Sachverhalt nicht wirklich verstehen könnte. Die Sachanmerkungen beschränken sich in aller Regel auf Ereignisse und Entwicklungen bis zum Zeitpunkt der Rede, erheben also nicht den Anspruch, auch künftige Entwicklungen in den Blick zu nehmen, weil sie für das Verständnis der Rede irrelevant wären. Ebenfalls durch Anmerkungen nachgewiesen werden von Stresemann verwendete Zitate, sofern sie als solche erkannt wurden, oder es werden im heutigen Sprachgebrauch selten gewordene, häufig ihrem Ursprung nach auch fremdsprachige Wendungen erläutert. Gelegentlich angemerkte Rückverweise innerhalb einer Rede sollen, vor allem bei längeren Redetexten, gleichfalls dem Benutzer das Verständnis erleichtern. Darüber hinaus finden sich in den Anmerkungen auch Angaben über die äußeren Umstände der Rede, sofern sie der Vorlage oder anderen Quellen zu entnehmen sind, sowie ggf. aus anderen Veröffentlichungen über diese Rede heranzuziehende Ergänzungen. In den Anmerkungen wird die Veröffentlichung, auf die jeweils Bezug genommen wird, in der Regel abgekürzt in Kapitälchen zitiert. Die bibliographisch vollständigen Titel finden sich im Verzeichnis der verwendeten Quellen. Bei Titeln, die lediglich einmal oder ganz wenige Male vorkommen und die nicht unmittelbar aus dem behandelten Zeitraum stammen (beispielsweise zum Nachweis von Zitaten von Dichtern des 19.

Jahrhunderts), werden die vollständigen bibliographischen Angaben in der Anmerkung selbst geliefert, um das Quellenverzeichnis nicht unnötig aufzublähen.

Wenn diese Edition im Internet der Wissenschaft zur Verfügung gestellt wird, so gibt es dafür mehrere gute Gründe. Hauptsächlich beruht die Entscheidung darauf, daß es dem Herausgeber neben vielfachen anderen Verpflichtungen nicht möglich wäre, dieses Projekt schon nur für die Kanzler- und Außenministerzeit in einem vertretbaren Zeitraum zum Abschluß zu bringen. Aus dieser Not erwächst jedoch eine dem Medium Internet spezifische Tugend: Die Edition kann in Etappen eingestellt werden, die zunächst nach Jahrgängen zurückgelegt werden (wobei für ein späteres Stadium auch eine inhaltliche Einleitung zur Bedeutung der Reden Stresemanns vorgesehen ist), und sie kann – wo dies nötig ist – durch verbesserte Fassungen komplettiert und ergänzt werden. Im Hinblick darauf sind auch jeder Leser und jede Leserin aufgerufen, dem Herausgeber Korrekturen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf übersehene Reden bzw. deren Druckorte zukommen zu lassen. Ein weiterer Grund ist die kaum lösbare Finanzierung einer Printfassung: Eine solche Redenedition zu Stresemann wird schon für die Jahre 1923–1929 schließlich mehrere tausend Seiten umfassen. Bei der zögerlichen Haltung öffentlicher und wissenschaftsorganisatorischer Geldgeber gegenüber gedruckten Editionen bestünde wenig Aussicht darauf, die betreffenden Druckkostenmittel für einen solchen Umfang einzuwerben. Allerdings wird auch die Zukunft erst erweisen, in welchem Maß Quelleneditionen überhaupt noch in Printfassungen erfolgen werden; angesichts der fortschreitenden Digitalisierung ist die Vermutung jedenfalls nicht abwegig, daß selbst größere Editions-Projekte in wenigen Jahren nur noch – oder zumindest alternativ – online veröffentlicht werden.

Wenn von schwierigen Finanzierungsbedingungen einer Edition die Rede ist, soll doch nicht der Dank dafür vergessen werden, daß es wohlwollende Unterstützung für dieses Projekt der Reden Gustav Stresemanns gibt. Zuallererst zu nennen sind die Präsidenten der Mainzer Stresemann-Gesellschaft, Dr. Stephan Hölz und Professor Dr. Andreas Rödder. Letzterer begleitet zudem in seiner Eigenschaft als Leiter des Bereichs Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Veröffentlichung mit Rat und Tat. Dank gilt auch der Kollegin Anna Kranzdorf, die ihr Wissen um die technische Seite zur Verfügung gestellt hat, und den Wissenschaftlichen Hilfskräften dieses Bereichs Neueste Geschichte, die wertvolle Unterstützung beigesteuert haben, namentlich Felix Posnien (für 1923) und

Manuel Dittrich (für 1924–1926), die bei den Recherchearbeiten tatkräftig mitwirkten, sowie Anne Huwer und Ronja Kieffer, die bei der technischen Umsetzung halfen. Schließlich gilt mein Dank etlichen Institutionen und Privatpersonen bei der Suche nach spezifischen Informationen, die zumeist in die Kommentierung eingeflossen sind; erwähnt seien stellvertretend das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes und die Botschaft des Königreichs Belgien in Berlin.

Mainz, im Dezember 2014

Wolfgang Elz